

Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH

Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 30.03.2011 und dem Entwurf der Fassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
Gesellschafterversammlung – Einberufung	<p>§ 7 Abs. 2</p> <p>Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindesten zwei Wochen am Sitz der Gesellschaft einberufen. In dringenden Fällen ist die Einberufung ohne Einhaltung von Form und Frist zulässig.</p>	<p>§ 7 Abs. 2</p> <p>Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung schriftlich, per E-Mail oder Telefax unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen am Sitz der Gesellschaft einberufen. Sofern sich sämtliche Gesellschafter damit einverstanden erklären, kann die Versammlung auch als Video- bzw. Telekonferenz oder als Kombination dieser mit Präsenzversammlungen durchgeführt werden. In dringenden Fällen ist die Einberufung ohne Einhaltung von Form und Frist zulässig.</p>	<p>Ergänzung der Einladungsformen um E-Mail und Telefax</p> <p>Neu eingefügt ist die Regelung zur Durchführung von Gesellschafterversammlungen als Video- bzw. Telekonferenz oder Hybridsitzung</p>
Gesellschafterversammlung- Gesellschafterbeschlüsse	<p>§ 8 Abs.1</p> <p>Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung gefasst.</p>	<p>§ 8 Abs. 1</p> <p>Die Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen oder - wenn sich sämtliche Gesellschafter mit der Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung einverstanden erklären und soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt – außerhalb von Gesellschafterversammlungen telefonisch</p>	<p>Ergänzung der Zulässigkeit von Beschlussfassungen in Video- bzw. Telekonferenz oder Kombination mit Präsenzsitzungen</p>

Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH

Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 30.03.2011 und dem Entwurf der Fassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
		(auch durch Konferenzschaltung oder Videokonferenz), schriftlich, per E-Mail oder Telefax oder einer Kombination davon gefasst.	
	<p>§ 8 Abs. 2</p> <p>Außerhalb von Gesellschafterversammlungen können Beschlüsse – soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt- durch schriftliche, telegrafische oder fernmündliche Abstimmung gefasst werden. In diesem Fall hat der Geschäftsführer in schriftlicher Form unter Mitteilung der gefassten Beschlüsse in ihrem Wortlaut den Gesellschaftern das Ergebnis der Abstimmung zu Kenntnis zu geben.</p>	<p>§ 8 Abs. 2</p> <p>Im Fall telefonischer oder Abstimmung in Videokonferenzen hat der Geschäftsführer in schriftlicher Form unter Mitteilung der gefassten Beschlüsse diese in ihrem Wortlaut den Gesellschaftern zur Kenntnis und schriftlichen Bestätigung zu geben.</p>	Anpassung der Regeln zur Beschlussfassung und dem Umgang mit telefonisch gefassten Beschlüssen
Innere Ordnung des Aufsichtsrates	<p>§ 12 Abs. 2</p> <p>Der Aufsichtsrat hält bei Bedarf, mindestens aber zwei Sitzungen, jährlich ab. Eine davon ist spätestens vier Wochen nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses einzuberufen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform einbe-</p>	<p>§ 12 Abs. 2</p> <p>Der Aufsichtsrat hält bei Bedarf, mindestens aber zwei Sitzungen, jährlich ab. Eine davon ist spätestens vier Wochen nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist schriftlich, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder auf einem anderen, vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmenden Weg unter Mitteilung</p>	Präzisierung der Einberufungsmöglichkeiten von Aufsichtsratssitzungen

Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH

Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 30.03.2011 und dem Entwurf der Fassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
	rufen. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen.	der Tagesordnung von ihm mit einer Frist von 2 Wochen einzuberufen. In dringenden Fällen kann eine kürzere Frist durch den Vorsitzenden gewählt werden. Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, leitet die Sitzungen.	Festlegung Vertretungsregelung Sitzungsleitung
	§ 12 Abs.4 Die Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht andere Mehrheiten vorschreiben, mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei Feststellung der abgegebenen Stimmen nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmrechte abwesender Mitglieder können durch Boten, welche eine vorgefertigte schriftliche Abstimmungs-erklärung des abwesenden Mitglieds in der Sitzung des Aufsichtsrates übergeben, ausgeübt werden und sind zu berücksichtigen.	§ 12 Abs. 4 Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Präsenzsitzungen gefasst, wenn und soweit nicht der Aufsichtsratsvorsitzende bestimmt, dass eine Sitzung des Aufsichtsrats in Form einer Video - oder Telekonferenz oder über eine Internetplattform (oder in einer Kombination davon) abgehalten wird. In diesem Fall erfolgt auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video - oder Telefonkonferenz oder über eine Internetplattform (oder in einer Kombination davon).	Ergänzung der Regelungen zur Durchführung und Abstimmung in Aufsichtsratssitzungen als Präsenz-, Video- oder Hybridsitzung

Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH

Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 30.03.2011 und dem Entwurf der Fassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
		<p>Der Aufsichtsratsvorsitzende kann auch eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren anordnen. Das Beschlussergebnis ist jedem Aufsichtsratsmitglied schriftlich mitzuteilen und in die Niederschrift über die nächste Sitzung aufzunehmen.</p> <p>Das Widerspruchsrecht gemäß § 108 Abs. 4 AktG ist abbedungen. Auf die Durchführung der Aufsichtsratssitzung als Video- oder Telekonferenz oder über eine Internetplattform ist in der Einberufung der Aufsichtsratssitzung hinzuweisen.</p>	
Wirtschaftsplan und Rechnungslegung	<p>§ 17 Abs. 7</p> <p>Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sangerhausen stehen die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.</p>	<p>§ 17 Abs. 7</p> <p>Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Sangerhausen alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz ergeben, und wird hierzu alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen treffen, insbesondere alle Unterrichts- und Vorlagepflichten jederzeit rechtzeitig erfüllen.</p>	<p>Ergänzung der Prüfrechte durch überörtliche Prüfungseinrichtungen nach § 54 HGrG</p>

Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH

Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 30.03.2011 und dem Entwurf der Fassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
		Die Rechnungsprüfungsbehörden sowie der Präsident des Landesrechnungshofes Sachsen - Anhalt (überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften) haben die Befugnisse und Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.	